

Der Steinmetz

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Erscheint wöchentlich. — Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Reichsmark. — Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in der Reichspostliste unter Nr. 1628 Kreuzband-Sendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinarbeiter finden nicht statt

Schriftleitung und Verlagsstelle in
Leipzig, Zeiser Straße 30, IV.,
(Volksbaus) Aufgang B oder C. — Tel. 33819

Die Anzeigengebühr beträgt für die doppeltgepaaltene Kleinzeile 1.— Reichsmark Aufnahme nur bei vorheriger Gebühren-Einwendung auf Postfach-Konto Leipzig 56383; Kassierer: L. Geiß, Leipzig, Zeiser Straße 30, IV. (Volksbaus) Rabatt wird nicht gewährt. — Redaktions-Abchluss: Montag vormittag 10 Uhr

Nr. 46

Sonnabend, den 17. November 1928

32. Jahrgang

Der Kampf in der Eisenindustrie

Im größten Industriegebiet Europas herrscht eisige Ruhe. Der Besucher dieser gewaltigsten Stätte der Arbeit fühlt sich in die Zeit des Ruhrkampfes von 1923 zurückversetzt, wo ebenfalls die gewaltigen Zyklopen ihre kühleren Glieder ruhen ließen, die Feuer der Hochöfen gelöscht waren und aus den Essen nur spärlicher Rauch stieg. Vor 5 Jahren standen Arbeiter und Unternehmer zusammen, um sich gegen das zugefügte Unrecht eines Kriegsgegners gemeinsam zu wehren. Es wird für ewig unumstritten bleiben, daß die Arbeiter im Kampfe gegen den Gewaltstreik *bona carés* mehr Idealismus zeigten als die, deren Werte letzten Endes gegen feindliche Invasionen geschützt werden sollten. Das Vaterland hat sich mehr als nobel gezeigt. Die Ruhrindustriellen haben nicht weniger als 715 Millionen Goldmark als Entschädigung für die Verluste des Ruhrkampfes erhalten. Die Arbeiterchaft ist leer ausgegangen bzw. mit kleinen Unterstützungen abgefunden worden. Fünf Jahre sind seitdem verfloßen. Die damalige gemeinsame Abwehr von Unternehmern und Arbeitern hat keineswegs zur Milderung der scharfen Gegensätze beigetragen, die gerade in diesem Revier herrschen.

Wie lagen und wie liegen die Verhältnisse im Eisenkampf?

Nach tagelangen Verhandlungen hat der Schlichter einen Schiedspruch gefällt, der eine geringfügige Lohnerhöhung vorsah. Die Unternehmer lehnten diesen Schiedspruch ab. Das Reichsarbeitsministerium holte die Parteien nach Berlin und versuchte auf der Grundlage des Schiedspruches eine gütliche Regelung herbeizuführen. Die Unternehmer waren zu einem Entgegenkommen nicht zu bewegen. Daraufhin hat der Reichsarbeitsminister nach Fühlungnahme mit dem gesamten Ministerium den Spruch für verbindlich erklärt. Ein verbindlich erklärter Schiedspruch, von höchster Stelle ausgesprochen, ist rechtlich bindend. Für die Unternehmer ergab sich nun die Frage, ob sie den verbindlich erklärten Schiedspruch annehmen oder die Kündigung großer Arbeitermassen wirksam werden lassen sollten. Sie haben sich für das letztere entschieden und die Betriebe geschlossen.

Ein Kampf gegen die Staatsautorität.

Damit begann ein Kampf, der in dieser Heftigkeit noch nicht geföhrt wurde und der sich in seiner ganzen Zielsetzung nicht allein gegen die Gewerkschaften, sondern auch gegen die Grundgedanken des Schlichtungswesens und gegen die Staatsautorität richtete. Wohl gaben die Unternehmer eine Erklärung ab, die dies zu bestreiten versuchte. In der Erklärung hieß es u. a.:

„Wir kämpfen nicht gegen die Staatsautorität, wir kämpfen nicht gegen den Grundgedanken des Schlichtungswesens, wir kämpfen nicht gegen die Institutionen der Gewerkschaften. Vielmehr kämpfen wir in vollem Bewußtsein unserer Verantwortung gegenüber der deutschen Wirtschaft für die Aufrechterhaltung des Preisniveaus und der deutschen Exportfähigkeit, für die Rentabilität der Wirtschaft und damit für die Weiterführung unserer Betriebe.“

In der Geschichte der sozialen Kämpfe dürfte gleichermäßen eine Verlogenheit noch nicht in Erscheinung getreten sein. Hier wird zu bestreiten versucht, was die westdeutschen Schwerindustriellen selbst seit langem angedroht haben und was die Spähen von den Dächern pfeifen. Angeblich kämpfen sie für die Rentabilität der Wirtschaft, für die Aufrechterhaltung des Preisniveaus und der deutschen Exportfähigkeit. Nach genauen Berechnungen erfordert die Lohnerhöhung eine Mehrausgabe von 17 Millionen Mark. Die Stilllegung der Werke verursacht in einem einzigen Tage mehr Unkosten, als die Lohnerhöhung pro Jahr ausmacht! Daß die Unternehmer für die Rentabilität kämpfen, wird von niemand bestritten. Rentabilität, möglichst hohe Profite, ist stets das Ziel, ja man kann sagen das allererste Ziel der Hüttenindustrie gewesen. Die Aufrechterhaltung des Preisniveaus! Was ist mit dieser hohlen Phrase gemeint? Gemeint ist damit, daß ohne Lohnerhöhung die gegenwärtige Höhe der Eisenpreise erhalten bleibt, andererseits aber eine Erhöhung der Eisenpreise und damit ein Druck auf das gesamte Preisgebäude eintreten müßte. Von Fachleuten und auch vom Reichsarbeitsminister ist die Tragbarkeit der ausgesetzten Lohnerhöhung anerkannt worden. Der Prozeß der Rationalisierung und die Umstellung der Betriebe sind noch nicht vollständig zur Auswirkung gekommen. Es besteht die Hoffnung, daß diese verhältnismäßig geringe Mehrausgabe entweder sofort oder in verhältnismäßig kurzer Zeit eingespart werden kann. Das alles sind aber nur leere Ausreden und Phrasen. In Wirklichkeit hat das reaktionäre Scharfmachertum Deutschlands hier eine besonders rücksichtslose Gruppe ins Treffen geführt, um das verhafte Schlichtungswesen zu beseitigen und die jetzige Staatsautorität zu untergraben. Wissen sie doch, daß sie bei einem ev. Siege für alle Zukunft im Vorteil sind.

Die staatliche Gewalt muß sich Achtung verschaffen.

Letzten Endes kann die staatliche Gewalt an diesen Dingen nicht achtlos vorübergehen. Hilfsmassnahmen müssen in Aussicht genommen werden, damit die Arbeiterchaft Westdeutschlands nicht zur Verzweiflung oder zum Verhungern gebracht wird. Darüber hinaus muß aber von den Regierungen und den Parlamenten die Frage geprüft werden, wie diese wildgemordenen Scharfmacher des Industriegebietes zur Räson zu bringen sind. Weil sich der Eisenkampf in allererster Linie gegen den Staat und keine Einrichtungen richtet, ist er in der Hauptsache ein politischer Kampf. Deshalb muß die Regierung gegen die Angreifer mit den allerstärksten Mitteln vorgehen. Tut sie das nicht, dann wird sie jedes Ansehen verlieren und der gegenwärtige Eisenkampf wird nur ein Vorspiel noch härterer Kämpfe um die Staatsgewalt sein. Die Tatsache, daß es sich hier um eine Kampfmaßnahme gegen den Staat handelt, muß auch zu einer Revision der Entscheidung des Vorstandes der Reichsanstalt für Arbeitslosenvermittlung und Arbeitslosenversicherung führen.

Der weitere Verlauf des Kampfes.

Das Entscheidende ist aber, wie die Dinge weiter ihren Verlauf nehmen. Der Vorstand der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hat nach einer Untersuchung der ganzen Angelegenheit erklärt, daß für die ausgesperrten Arbeiter ein Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung nicht besteht.

Es handelte sich darum, ob der Tatbestand des § 94 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes vorliegt, der den Unterstützungsanspruch verneint, wenn es sich um eine Aussperrung als wirtschaftliche Kampfmaßnahme handelt. Die Ablehnung des Anspruchs auf Arbeitslosenunterstützung erfolgte gegen die Stimmen der Arbeitervertreter. Der Vorstand der Reichsanstalt hat also eine Aussperrung als vorliegend erachtet. Wenn auch in dieser Beziehung noch nicht das letzte Wort gesprochen ist, so steht doch im Moment fest, daß die ausgesperrten Arbeiter lediglich auf die gewerkschaftliche Unterstützung angewiesen sind. Nun liegen die Organisationsverhältnisse in der Eisenindustrie Westdeutschlands besonders schlecht. Kaum die Hälfte der Aussperrten dürfte organisiert sein. Was geschieht mit denen, die nicht gewerkschaftlich organisiert sind? Sie müssen der öffentlichen Wohlfahrt überantwortet werden, und bilden somit für das Gelingen des Kampfes eine außerordentlich große Gefahr. Zwar werden die Unternehmer das Verlangen der unorganisierten Hausen und Betriebe zu öffnen, schon wegen der rechtlichen Konsequenzen nicht erfüllen. Dennoch wird die Kampflage durch das Vorhandensein eines so großen Teiles unorganisierter Arbeiter wesentlich verschoben. So oder so — jedenfalls müssen die Gemeindebehörden eingreifen, um die dringendste Not mildern zu helfen. Daß das zum vollständigen Zusammenbruch der Finanzen der betreffenden Gemeinden führen kann und wird, ist vorauszusetzen.

Die Lehre aus alledem.

Die Gewerkschaften haben eigentlich einen solchen brutalen Kampf nicht zu beklagen. Wird doch dadurch selbst dem Lauffen deutlich zu Gemüte geführt, daß der soziale Kampf in Gegenwart und Zukunft ganze Männer erfordert. Die Hauptsache ist, daß dieser Kampf in vollkommener Ruhe und Disziplin zu Ende geführt wird. Die Kommunisten einerseits und die gelben Unternehmerverbände andererseits versuchen bei dieser Gelegenheit ihr Schäfchen ins trockene zu bringen. Diese Hyänen des Schlachtfeldes müssen mit aller Deutlichkeit verschreckt werden. Das Wetterleuchten im Westen Deutschlands muß für die Arbeiterchaft ein weithin leuchtendes Wahrzeichen sein, die gewerkschaftliche Organisation und ihre Einrichtungen zu stärken. Der Ruhrkampf ist mehr als ein bloßer Arbeitskonflikt. Er ist ein Teil der grundsätzlichen Auseinandersetzung des reaktionären Unternehmertums mit der republikanischen Staatsgewalt und dem wirtschaftspolitischen Einfluß der Arbeiterklasse. Diesen Kampf hier bis zu Ende zu führen, ist die Arbeiterchaft nur in der Lage, wenn sie ohne Verzug ihre organisatorische Kraft vervielfältigt.

Die Rechtslage bei der Aussperrung in der rheinisch-westfälischen Schwerindustrie

wird in der „Gewerkschaftszeitung“ des *ADGB* eingehend behandelt. Wir entnehmen daraus folgendes:

„Der Arbeitgeberverband der nordwestdeutschen Metallindustrie hat die Taktik eingeschlagen, sich hinter Rechtsfragen zu verstecken, um auf diese Weise der Öffentlichkeit gegenüber den allerdings hoffnungslosen Versuch zu unternehmen, seine Handlungsweise moralisch zu rechtfertigen. Demgegenüber stellen wir vorweg ganz eindeutig fest, daß es auf die Rechtslage in diesem großen Arbeitskampf tatsächlich nicht in erster Linie ankommt.“

Ausgangspunkt ist vielmehr allein die Tatsache, daß der materielle Inhalt des gefällten Schiedspruches dem Reichsarbeitsminister bei der Verbindlichkeitsklärung vorgelegen hat. Der Reichsarbeitsminister hat diesen materiellen Inhalt des Schiedspruches aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen für angemessen und tragbar gehalten.

„Wenn daher zu den von den Arbeitgeberverbänden vorgeschobenen Rechtsfragen Stellung genommen wird, so geschieht es nicht, weil wir glauben, daß auf diese Weise die Schwierigkeiten im Schlichtungswesen zu bereinigen sind. Wir wollen uns daher auch nicht eingehend über die generelle Rechtslage verbreiten; es genügt hierzu die kurze Feststellung, daß die Handlungsweise des Arbeitgeberverbandes Tarifbruch darstellt, so daß sowohl die von der Aussperrung betroffenen Gewerkschaften als auch die Arbeiter, soweit sie Gewerkschaftsmitglieder sind, Schadenersatzansprüche geltend machen können.“

Dann folgt in der Gewerkschaftszeitung die Würdigung der drei „Rechtsgründe“, die von den Arbeitgebern für die Ungültigkeit des Zwangstarifes angeführt werden:

1. Der Schiedspruch bzw. die Verbindlichkeitsklärung soll aus materiellen Gründen nichtig sein. Das Reichsgericht sowie auch das Reichsarbeitsgericht haben bereits so oft entschieden, daß die Gerichte kein Recht haben, den materiellen Inhalt eines Schiedspruches nachzuprüfen, daß alle deutschen Juristen über diese Rechtsfrage ganz genau unterrichtet sind. Ueber den materiellen Inhalt eines Schiedspruches entscheiden ausschließlich die Schlichtungsinstanzen. Die Gerichte sind an derartige materielle Entscheidungen ohne weiteres gebunden.

2. Die Verbindlichkeitsklärung soll nichtig sein, weil der Schiedspruch allein mit der Stimme des Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses gefällt worden ist. Diese Möglichkeit ergibt sich ohne weiteres aus dem § 21 Absatz 5 der Ausführungsverordnung zur Schlichtungsverordnung vom Dezember 1923. Seit fünf Jahren ist sämtlichen Interessentkreisen diese Rechtslage ebenfalls genau bekannt. In Tausenden von Fällen ist es bereits zu Schiedsprüchen gekommen, die ebenfalls nur allein mit der Stimme des Vorsitzenden gefällt worden sind. In keinem dieser sehr zahlreichen Fälle ist bisher jemand auf den Gedanken gekommen, an der Rechtsgültigkeit der vorgenannten Gesetzesbestimmung zu zweifeln. Es blieb dem Arbeitgeberverband der nordwestdeutschen Metallindustrie vorbehalten, diese Rechtsmäßigkeit anzuzweifeln und diese Auffassung zur Grundlage einer Aussperrung von mehreren hunderttausend Arbeitern zu machen. Dabei ist es diesem Arbeitgeberverband wiederum genau bekannt, daß Reichsgericht und Reichsarbeitsgericht in ständiger Rechtsprechung entschieden haben, daß die Gerichte nicht befugt sind, die Einhaltung der Verfahrensvorschriften einer Nachprüfung zu unterziehen.

3. Die Erhöhung der Akkordlöhne im Schiedspruch soll den Bestimmungen des weitergeltenden Manteltarifvertrages widersprechen.

Die Feststellung, ob dies richtig ist oder nicht, mag durchaus Sache der Arbeitsgerichtsbehörden sein, denn hier liegt der einzige Fall vor, wo die Arbeitsgerichtsbehörden das Nachprüfungsrecht haben. Sie können feststellen, ob die Schlichtungsinstanzen ihre gesetzliche Zuständigkeit überschritten haben. Wir bezweifeln, daß das der Fall ist, aber selbst wenn es der Fall wäre, würde es sich um folgendes handeln:

Die Erhöhung der Akkordlöhne beträgt zwei Pfennig. Das würde bei 48 Wochenstunden für den Arbeiter 96 Pfennig, bei 54 Wochenstunden für den Arbeiter 108 Pfennig ausmachen. Selbst wenn die Arbeitgeber der Meinung wären, daß sie nicht verpflichtet sind, diese Beträge zu bezahlen, wären sie ohne weiteres in der Lage, das den Arbeitern bei den Lohnzahlungen mitzuteilen. Die Arbeiter könnten dann die Arbeitsgerichtsbehörden anrufen, damit diese entscheiden, wer im Rechte ist. Auch die Verbände könnten diesen reinen Rechtsstreit um die Gültigkeit einer Bestimmung des Tarifvertrages friedlich vor den Arbeitsgerichtsbehörden austragen. Aus einem derartigen Grunde eine Aussperrung von hundertausenden Arbeitern vorzunehmen, ist in gar keiner Weise zu rechtfertigen. Zur Entscheidung solcher Streitigkeiten sind die Arbeitsgerichtsbehörden da, deren Urteil man in Ruhe abwarten kann. Deshalb wichtige Teile der deutschen Wirtschaft stillzulegen, ist im allerhöchsten Grade unverantwortlich.

Das ist die „Gesamtrechtslage“, auf die der Arbeitgeberverband der nordwestdeutschen Metallindustrie seine Aussperrung gründet. Sie ist ebenso unsicher wie die Einwände, daß die Betriebe die neuen Lohnerhöhungen wirtschaftlich nicht tragen können. Das Vorgehen dieses Arbeitgeberverbandes ist ein Spiel mit dem Feuer. Noch so viele Ausreden ändern daher nichts an der Tatsache, daß der Kampf zwar auf dem Rücken der Arbeiter ausgetragen wird, sich aber gegen die Staatsautorität richtet.“

Die Abänderungsvorschläge der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände zur Schlichtungsverordnung

Nach Pressenotizen hat die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände dem Reichsarbeitsministerium eine ausführliche Denkschrift mit Vorschlägen für eine Reform des Schlichtungswesens überreicht. In der Aussprache über das Schlichtungswesen am 16. Oktober im Reichsarbeitsministerium hat der Sprecher der Arbeitgeberverbände diesen Schritt bereits angekündigt. Nicht nur wir, sondern auch andere Kreise waren sehr im Zweifel, ob die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände diese Abänderungsvorschläge beim Reichsarbeitsminister an demselben Tage eingegangen sind, an dem die tarifwidrige Aussperrung in der nordwestdeutschen Gruppe der Metallindustrie begonnen hat, sehen wir hier starke innere Zusammenhänge. Ebenso wie die vorgeschobenen „Rechtsgründe“ des Arbeitgeberverbandes für die nordwestdeutsche Gruppe der Metallindustrie, sollen auch die „Abänderungsvorschläge“ zur Schlichtungsverordnung der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände eine Bemäntelung der Tatsache darstellen, daß in Wirklichkeit der Kampf gegen die Staatsautorität gerichtet ist.

Man tut so, als wenn man die Staatsautorität anerkennen will, aber man macht Vorschläge, die diese Staatsautorität nicht nur untergraben, sondern geradezu zu einem Popanz machen.

Wir besitzen die Denkschrift der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände im Wortlaut noch nicht. Aber in den Pressenotizen wird einleitend davon gesprochen, daß das Unternehmertum zum Grundlag der Schlichtung positiv eingestellt ist und auch die Notwendigkeit der staatlichen Schlichtungsstätigkeit anerkennt. Die Arbeitgeberseite sei grundsätzlich zum Abschluß von Tarifverträgen und zum Ausbau des tariflichen Schlichtungswesens bereit. Sie gibt jedoch dem tariflichen Schlichtungswesen gegenüber dem staatlichen Schlichtungswesen den Vorzug.

Handelte es sich hier nicht um ein Lippenbekenntnis, so wären darüber Worte überhaupt nicht zu verlieren. Bei der eifrigen Verwirklichung dieser Grundzüge würden die Arbeitgeberverbände keinesfalls auf den Widerstand der Gewerkschaften stoßen, da diese, und zwar ehrlich und ernstlich demselben Ziele zustreben, an dessen Erreichung sie bisher allerdings infolge des ununterbrochenen Widerstandes der Arbeitgeberverbände verhindert worden sind. Aber es handelt sich tatsächlich wiederum nur um ein Lippenbekenntnis der Arbeitgeberverbände, wie sich aus ihren Abänderungsvorschlägen zum Schlichtungswesen ohne weiteres ergibt.

Nach diesen Vorschlägen soll die Verbindlichkeitsklärung nur noch in folgenden Fällen ausgesprochen werden können:

1. Bei Arbeitsstreitigkeiten in den sogenannten lebenswichtigen Betrieben,
2. bei Streitigkeiten, die die deutsche Volkswirtschaft so stark treffen, daß die Lebensmöglichkeiten der Gesamtbevölkerung bedroht sind.

Bezüglich des Vorschlages zu 1. wegen der „lebenswichtigen“ Betriebe und ihrer Stellung im Schlichtungswesen bestand auch bisher keinerlei Streit. Höchstens die Abgrenzung des Begriffs „lebenswichtiger Betrieb“ kann noch Schwierigkeiten bereiten, die allerdings nicht unüberwindlich sind.

Der Vorschlag zu 2. ist dagegen so mehrdeutig, daß die Gewerkschaften von vornherein dieser Formulierung ablehnend gegenüberstehen müssen. Im Sinne des Unternehmertums bedeutet diese Formulierung jedenfalls, daß die Lebensmöglichkeiten der Gesamtbevölkerung immer dann bedroht sind, wenn ein für die Arbeiter günstiger Schiedspruch verbindlich erklärt werden soll. Dann erfordert es das Interesse der deutschen Wirtschaft (lies das Profitinteresse des deutschen Unternehmertums), daß die Verbindlichkeitsklärung nicht ausgesprochen wird. Die Lebensmöglichkeiten der Gesamtbevölkerung bedingen dagegen, daß ein für die Arbeiter ungünstiger Schiedspruch verbindlich erklärt werden soll. Denn hier erfordert es das Interesse der deutschen Wirtschaft (lies wiederum das Profitinteresse des deutschen Unternehmertums), daß die Verbindlichkeitsklärung ausgesprochen wird. Die sozialen Interessen der Arbeiterklasse verschwinden dabei im Hintergrunde.

Während den Arbeitgeberverbänden bei der Aussprache im Reichsarbeitsministerium am 16. Oktober die Sprache vollkommen weggeblieben war, sind sie nunmehr wiederum imstande, die Aus-

Druckfähigkeit der deutschen Sprache meisterhaft zu handhaben, um ihre wahren Absichten zu verfeinern.

Da die sozialen Interessen der Arbeiterklasse vollkommen unter den Tisch fallen sollen, will man sich nach den Wünschen der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände bei der Durchführung eines zukünftigen Schlichtungsverfahrens nach noch Zeit lassen. Zu diesem Zweck wird die Bildung eines Reichsschiedsamtbeschlusses vorgeschlagen. Dieses hat auf Antrag einer der beiden Parteien oder der Reichsregierung zunächst das Vorliegen der Voraussetzungen für eine etwaige Verbindlichkeitsklärung und bei Bejahung dieser Frage die Richtigkeit (?) des ergangenen Schiedsspruches zu prüfen. Werden beide Fragen von dem Reichsschiedsamt bejaht, dann kann es den Schiedsspruch der Reichsregierung zur Verbindlichkeit empfehlen. Das bedeutet die Beibehaltung der letzten Formen des Schlichtungswesens und die Verhinderung eines (wenigstens für die Arbeiterklasse) lebendigen sozialen Inhalts.

Wir glauben, daß gegenüber diesem Befehrisis schöner Seelen jeder Kommentar überflüssig ist. Nur eines wollen wir heute schon aussprechen: Wir können uns immerhin einen Staat und einen Reichsarbeitsminister nicht vorstellen, der sich in einer solchen Weise von dem Unternehmertum zur Würdelosigkeit zwingen lassen will.

Was hätte nach den Vorschlägen der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände der Reichsarbeitsminister im künftigen Schlichtungsverfahren überhaupt noch zu tun? Er darf ja sagen, wenn das Reichsschiedsamt die Verbindlichkeitsklärung eines Schiedsspruches für zweckmäßig hält. Er muß nein sagen, wenn das nicht der Fall ist.

Es ist daher unbedingt notwendig, das Schlichtungsverfahren in der bisherigen Weise unter Berücksichtigung der Grundzüge, die der Reichsarbeitsminister in der Aussprache am 16. Oktober aufgestellt hat, beizubehalten. Diese Erkenntnis müssen die wirklich originellen „Abänderungs“vorschläge der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände unbedingt vertiefen. So ist doch letzten Endes die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände wiederum einmal ein Teil von jener Kraft, die das Böse will und das Gute schafft.

Nach weiteren Pressenotizen soll der Reichsarbeitsminister die Absicht haben, zu den Vorschlägen der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände erst nach Beilegung des Konfliktes in der Eisenindustrie Stellung zu nehmen. Wir halten es aber für ausgeschlossen, daß die Reichsregierung bzw. der Reichstag bereit sein wird, beratigen Unternehmerwünschen irgendwie zu entsprechen.

Die Steinmetz- und Gewerbeschule zu Demitz-Thumitz

Am 29. Oktober 1928 fand in Demitz-Thumitz die Einweihung eines neuen Fachschulgebäudes statt, verbunden mit einer kleinen Feier des 20jährigen Bestehens der Schulanstalt. Im Dachgeschoss des neuen Gebäudes ist ein großer Raum für ein Orchestermuseum vorgesehen. Dieses soll — wie uns vom Schulleiter mitgeteilt wird — in erster Linie eine Sammlung gewisser mit der Steinindustrie verknüpfter Gegenstände sein. Als solche werden alte Werkzeuge, interessante Steinfinde, Bilder über Steinbrüche mit Steingewinnung und Steinförderung, Schriftstücke, Steinmetzlieder und ähnliche Sachen in Betracht kommen. Für eine schenktungs- bzw. leihweise Ueberlassung solcher Gegenstände, die vereinzelt niemand Nutzen bringen, gesammelt aber einen volkswirtschaftlichen und beruflichen Wert bedeuten, ist die genannte Steinmetzschule sehr dankbar. Porto und Auslagen werden auf Wunsch vergütet. Es stehen auch geringe Mittel zum Ankauf einiger Sachen zur Verfügung. Angebote und Zusendungen werden an den Leiter der Steinmetz- und Gewerbeschule Demitz-Thumitz, Oberlehrer Alwin Baumann erbeten. Unsere interessierten Verbandsmitglieder mögen von Vorstehendem Kenntnis nehmen und möglichst mitteilen.

Die eingangs erwähnte Einweihungsfeier war — so entnehmen wir einem uns zur Verfügung gestellten Bericht — vom schönsten Herbstwetter begünstigt. Eine Besichtigung der demitzer Steinbruchbetriebe sowie der Lehrwerkstätten der Sächsischen Granit-A.-G. vorm. C. G. Kunath ging voraus. Nachdem die vorgeführten Sprengungen in den Bergen vorhalt waren, wurden die umfangreichen Steinbruchbetriebe mit den neuzeitlichen Preßluftbearbeitungsmaschinen, die Transport- und Förderanlagen, das elektrische Kraftwerk, die Steinpaßmaschinen, die Reparaturwerkzeuge u. a. in ihren musterartigen Aufmachungen allerseits mit großem Interesse besichtigt, wozu die sachgemäßen Aufklärungen des Herrn Gene-

raldirektors Jahn und des Herrn Regierungsrats Dr. Barthausen in besonderer Weise beitrugen. Dann begab man sich nach den Lehrwerkstätten, in denen circa 100 Lehrlinge ihre Ausbildung und Beschäftigung haben. Die Arbeiten der zukünftigen Steinmetzen fanden ganz besondere Anerkennung.

Die Einweihungsfeier selbst und die dabei üblichen Reden übergehen wir. Nur wollen wir dazu bemerken: Bei der Weihe des Hauses betonte der Leiter der Fachschule — Herr Oberlehrer Alwin Baumann — in seiner Rede, daß die Schule sein soll: 1. eine Stätte der Jugend; 2. eine Stätte der Arbeit; 3. eine Stätte der Heimat.

Das klingt gut, und wenn wir das Gewicht auf „eine Stätte der Arbeit“ legen, dann hätte man sicher erwarten können, daß neben den zahlreichen privaten und amtlichen Eingeladenen zum mindesten auch die dortige Bezirkszahlstelle des Zentralverbandes der Steinmetze Deutschlands mit einer Einladung bedacht worden wäre. In Demitz-Thumitz mit näherer Umgebung — also dem Bereich der Steinmetzschule — zählt unser Verband 2422 Mitglieder, davon 194 Jugendliche. Zur „Stätte der Arbeit“ gehören diese ganz gewiß; ja, ihre Arbeitsleistung im Mehrwert und in der Steuerleistung gesehen gab erst die Grundlage zur Schule überhaupt, und gibt sie zu ihrer Erweiterung und zu ihrer Einweihung. Ferner möchte nicht übersehen werden, daß zur Erleichterung des jungen Nachwuchses der Verband auch ein ansehnlich Teil leistet. Sehr oft kann man in Tarif- und sonstigen Verhandlungen theoretisch nett klingende Worte hören von der beruflichen Arbeitsgemeinschaft, das heißt vom Zusammenarbeiten in Fragen, die Arbeiter und Unternehmer angehen, aber in der Praxis, sobald es über Lohnfragen hinausgeht, herrscht eine unverständliche Art von Mudelei, die ihresgleichen sucht und die wir bereits bei anderen Vorgängen mehr als einmal anagen konnten. Wer in dem demitzer Schulfall der Veranlasser war, daß unsere Zahlstelle übersehen wurde, ob Bürgermeister, ob Schulleitung oder Industrielle, ob mit oder ohne Absicht, können wir nicht unteruchen, das Ergebnis ändert auch an der Sache nichts mehr. Aber die Schlussfolgerungen daraus ziehen und zu gegebener Zeit Gebrauch davon machen, das bleibt uns unbenommen! Vielleicht nehmen unsere Kollegen in der Gemeinderatsitzung Gelegenheit, den Vorgang in aller Öffentlichkeit zu behandeln. Das bedeutet durchaus nicht, die getränkte Leberwurst zu spielen, sondern ist ein Zeichen von Verantwortungsgefühl und von der Bedeutung der Gewerkschaft im öffentlichen, staatlichen und beruflichen Leben. Abgesehen von unserem berechtigten Hinweis wird unserer Verbandsmitgliedern im Reiche dennoch der Werdegang der Fachschule lesenswert sein, und es wird auch verstanden, wenn wir die Einweihungsfeierlichkeiten übergehen. Es liegt nun ein gedruckter Jubiläumsbericht vor, von Herrn Alwin Baumann verfaßt, unserer Redaktion vom Verfasser freundlichst übermittelt. Dem Bericht entnehmen wir folgende Schilderung, die allgemeines und berufliches Interesse erheischt:

Die Gründung der Steinmetzschule war eine dringende Notwendigkeit. Die bodenständige heimatische Granitindustrie wurde durch die Erbauung der Dresdener-Görlitzer Eisenbahn und ihre Führung am Fuße des wohlbestimmten Klosterberges vorbei nicht nur für den Verkehr für die deutschen Nachbargebiete, sondern auch damit für den Weltverkehr mehr und mehr erschlossen. Anfangs stiegen die Verkaufszahlen langsam aber sicher. Nach der Gründung des neuen Deutschen Reiches und besonders gegen Ende des vorigen Jahrhunderts erreichte die heimatische Granitindustrie einen immer größeren Aufschwung. Die Gründe hierfür sind in dem allgemeinen Aufstieg des neuen Deutschen Reiches und in dem Fortschritt und der Bautätigkeit des Zeitalters zu suchen. Überall entstanden Prachtgebäude, Wohnhäuser, Geschäftsbaure, Regierungspaläste, Bahnhöfe und moderne Hafenanlagen. Viele Städte des deutschen Reiches rüdten in die Reihe der Großstädte ein und die Baulust und Bautätigkeit war eine Quelle des Wohlstandes und der Arbeit. Vieles benötigte Material für die genannten Bauten mußte die deutsche Granitindustrie liefern. Sodel, Torpfeiler, Treppenstufen, Säulen und manches andere wurde angefordert. Der Naturstein, besonders der harte Granit, hatte den Vorrang. Doch nicht nur zu Hochbauten wurde der Granit angefordert, auch zu Straßebauten wurde er dringend gebraucht. Deutschland ging daran, sein Eisenbahnnetz und seine Straßen auszubauen. Die Städte folgten dem Beispiel des Reiches. Mit der Nachfrage nach Werksteinen ging eine solche nach Pflastersteinen für die Anlegung neuer Straßen Hand in Hand. Auch hier bevorzugte man wieder den harten Granit.

Der sächsische Boden barg in seinem Schoße den dringend benötigten Stoff. Aber das Gut der Mutter Erde mußte geformt

werden, um zweckdienlich zu sein. „Wo rohe Kräfte hilflos walteten, da taumelte kein Gebild gefaltet.“ Mit der Kraft des Menschen mußte sich auch das Geschick verbinden. Zu der schaffenden Hand mußte sich der denkende Verstand gesellen. Die schwierigen Werkstücke mit ihren verschiedenen Profilen, die vermehrte Nachfrage nach immer schwierigeren Formen der herzustellenden Werkstücke erforderten nicht nur mechanische Arbeitskraft, sondern geschulte, tüchtige Menschen. An die Arbeiterschaft der sächsischen Granitindustrie wurden erhöhte Anforderungen gestellt. Nach Zeichnungen sollte gearbeitet werden, Berechnungen waren notwendig; die Steinindustrie stand vor einer schweren Aufgabe. Wo sollten solche zuverlässige Arbeitskräfte herkommen? Mit dem Aufwerfen dieser Lebensfrage für die Granitindustrie war gleichzeitig die Antwort gegeben: Eine Fachschule war dringende Notwendigkeit! Die Demitz-Thumitzer Granitindustrie half sich selbst. Es es aber zur Durchführung dieses Planes kam, erstand im nahen Bifchofsberga eine Baufschule, der eine Klasse für Steinmetzlehrlinge beigegeben war. Dadurch war die Schulgründung in Demitz-Thumitz überflüssig Wenige Jahre nach der Gründung (1906) ging die Anstalt in Bifchofsberga ein. Sofort griff man in Demitz-Thumitz auf den ursprünglichen Plan zurück. Dieses war deshalb besonders zu begrüßen, weil ja Demitz den Mittelpunkt der sächsischen Granitindustrie bildet. Auf Anregung des derzeitigen Mitinhabers der Firma C. G. Kunath, jetziger Generaldirektor der Sächsischen Granit-A.-G., Paul Jahn, wurde unter leitender Leitung anderer Personen eine Fachschule für Steinmetzlehrlinge gegründet und am 27. September 1908 feierlich eröffnet. Die neugegründete Anstalt unterstellte sich der staatlichen Aufsicht des Ministeriums des Innern. Die Dauer des Schulbesuchs wurde bei einem wöchentlichen Unterricht von 7 Stunden auf 2 Jahre festgelegt. Der erfolgreiche Besuch berechtigte zur Befreiung vom Fortbildungsschulunterricht. Nach vier Jahren des Bestehens (1912) wurde die dreijährige Unterrichtsdauer pflichtgemäß eingeführt. Die Schülerzahlen waren 1908/09 12 Schüler, 1918/19 30 Schüler, und krieg 1928 auf 170 Schüler. Seit der Gründung besuchten insgesamt 754 Schüler die Anstalt. Erwähnt sei, daß von den 170 gegenwärtig die Schule besuchenden Schülern 72 in Demitz-Thumitz wohnen, während sich die übrigen auf 34 Ortschaften verteilen.

Im Jahre 1919 wurde der Anstalt der Rang einer Gewerbeschule verliehen und seitdem führt sie die amtliche Bezeichnung: Steinmetz- und Gewerbeschule. Mit dem Wachsen der Anstalt hielt auch der innere Ausbau Schritt. Heute, am vorläufigen Ende der Schulentwicklung ergibt sich folgende innere Gliederung: Steinmetzgewerbe in 3 Klassen, Holzgewerbe in 1 Klasse, Metallgewerbe in 1 Klasse, Glasmachergewerbe in 1 Klasse, Nahrungsmittelgewerbe in 1 Klasse.

Im Zweck der Anstalt soll nur die Steinmetzschule herangezogen werden, die — nach ihren eigenen Schulforderungen — folgendes will:

Die in der Granitindustrie beschäftigten Steinmetzlehrlinge und andere junge Leute so heranzubilden, daß sie Zeichnungen verstehen und selbst anfertigen, um in der Praxis danach arbeiten zu können. Ein Modellierunterricht soll zum besseren Verständnis der gestellten Aufgaben beitragen. Besonderer Wert wird auf Kenntnis des Steinschnitts, Berechnung von Kreisbogenlinien, Austragen der Schablonen und Rechnen nach dem Werkzeittarif für die Oberlaufstige Hartsteinindustrie gelegt. Weitere Unterrichtsfächer sind: Deutsch, Geschäftsaussage, Bürgerkunde, Unfallverhütung, Gewerbehigiene, Formenlehre, Mechanik, Material- und Arbeitskunde, sowie wirtschaftliche oder gewerbliche Buchführung.

Alljährlich werden die Schüler durch den Arzt auf ihren Gesundheitszustand hin untersucht. Am Schlusse jedes Schuljahres gab eine mehrtägige Ausstellung von der erfolgreichen Tätigkeit der Anstalt in breiter Öffentlichkeit Zeugnis. Vielfach konnten fleißige und lernstrenge Schüler durch Buchprämien ausgezeichnet werden.

Auch der sächsische Staat hat die Bedeutung der Anstalt anerkannt durch zur Verfügung gestellte Mittel. Demitz-Thumitz ist seit langen Jahren der Hauptsitz der sächsischen Granitindustrie und wird es auch bis in fernste Zukunft bleiben; denn das in nächster Umgebung befindliche Granitlager ist fast unerschöpflich und hat durch die Güte seines Materials Welttruf. Die Schule bezweckt, unsere Granitindustrie in jeder Weise zu fördern. Die Ansprüche an Güte und Menge werden immer größer, und der Steinbedarf wächst von Jahr zu Jahr, besonders in einer Zeit wie die heutige, wo der immer mehr zunehmende Kraftwagenverkehr ständige Reparaturen von Straßen erfordert.

Steinklopfer

Wir hocken an der Straße und zerreiben Stein geplagt vom Wetter und vom Wind. Auto rasen, und der Staub hinterdrein macht uns Steinklopfer fast blind.

Der Staub senkt sich im häßlichen Grau auf alles was die Straße berührt; macht sogar die Sprache knurrig und rauh weil Atemnot sie verkschnürt.

Die Insassen der Autos denken wenig daran, daß die Straße noch für andere gebaut. Und auf diese anderen achten? — wär zu human, wird deshalb von niemand geglaubt.

Staub und Dreck sind nur für arbeitende Leut, sie kommen oft sogar darin um. Wir Steinklopfer kennen das, nicht erst seit heut denn viele von uns werden vorzeitig stumm.

Wir kauern an der Straße und haben kein Dach. „Steinklopfer brauchen das nicht!“ So heißt es wenigstens bei den Herren vom Fach im mündlich wie schriftlichen Bericht.

Einen Windschirm? — ja, den haben wir oft wenn wir ihn selbst fabrizieren; doch wenn der Regen rieselt, prasselt und tropft, gehen wir auf unsere Kosten spazieren.

Und liegt nun am Jahltag der Lohn vor uns, durch Regentage reichlich geführt, und haben Staub und Dreck die Augen verhunzt, Dann macht der Lohn uns nicht groß befürt.

So vergehen die Jahre beim Hammerschlag auf funkendes und widerpenftiges Gestein, bis man zum dauernden, großen Ruhetag, uns schiebt zum Petrus ins Kämmerlein.

Hannes.

Empfehlenswerte Bücher

Zum Lande der Gerechten. Die deutsche Arbeiterdichtung hat sich im letzten Jahrzehnt künstlerische Geltung zu verschaffen vermocht, trotz aller Bemühungen bürgerlicher Literaturkritik in der Vorkriegszeit, ihre Existenz zu verweigern. Krieg und Revolution gaben zweifellos einer mächtigeren Entwicklung der proletarischen Dichtung die stärksten Impulse, waren aber doch nicht, wie so oft noch angenommen wird, die Beweggründe zu ihrem Entstehen. Solange wir schon von einer klassenbewußten Arbeiterdichtung reden können, hat es auch eine vom Drogen des Industrialismus und von dem Zusammengehörigkeitsgefühl breiter Massen erfüllte Dichtung gegeben, geschaffen von Arbeitern, die im Anfang freilich noch in formeller Hinsicht abhängig waren

von klassischer Tradition. Der Arbeiterdichter von damals war fast nur Lyriker und ist es, von wenigen Ausnahmen abgesehen, auch heute noch. Erst in jüngster Zeit beginnt der proletarische Dichter, auch in Werken der erzählenden Literatur, breit und tief, sein neues Weltbild darzustellen. Zunächst sind es nur Versuche, mit allen Mängeln und Schwächen eines völlig Neuen, aber doch Ansätze einer epischen Dichtung, die Angriffscharakter hat und vom Gedanken der Neugestaltung heutiger Gesellschaftsordnung und -moral getragen wird. Wir denken an Romane von Bröger, Graf und Max Barthel. Doch vor dem Auftreten dieser jüngeren Schriftsteller hatte sich bereits Ernst Preczang als einer der begabtesten Arbeiterdichter älterer Generation, deren absichtlich übersehenes Wirken in die Vorkriegszeit fällt, nicht nur in Gedichten, sondern vor allem in Romanen offenbart.

Kein Wunder, daß er es ist, der, gereift und mit dem Weltbild des nahenden Alters, heute uns jenes große Werk einer rebellischen Kindheit vorlegt, das die junge Generation unserer Zeit schuldig geblieben ist. „Zum Lande der Gerechten“ fährt der Dichter mit vollen Segeln durch das Gewoge der Zeit, und wir fahren mit, denn dieses Mal sehen wir nicht nur das Ziel vor uns. Er weiß und zeigt uns auch den Weg, und vereint mit ihm sind wir ein Wille.

Ohne Uebertreibung darf man von Ernst Preczangs neuem Roman „Zum Lande der Gerechten“, der bei der Büchergilde Gutenberg (Berlin SW 61) im prächtigem Einband erscheint, sagen, daß der Verfasser damit ein meisterliches Werk geschaffen hat. Wir fühlen, daß der Dichter in einer längeren Pause des Schweigens auf die wirren Stimmen im laufenden Weltstahl der Zeit gelauscht, das Widerspiel der geistigen, politischen und kulturellen Kräfte beobachtet und Wohl und Wehe des heutigen Lebens begriffen hat. Das unerbittliche Antlitz unserer Zeit, das auch durch eine Revolution fast nichts an unmenslichen Tugenden verloren hat, hat sich dem Dichter bis in die letzte Faser seiner Seele eingepreßt. Dieses unmittelbare Erleben der Zeit forderte die dichterische Verbindung und wurde Gestalt in einem Werk, das die Idee der Menschlichkeit zum Grundstein nahm. Es ist kein farblos konzipiertes Buch, keines, das einen ausgefuchst unterinteressanten Stoff zum Vorwurf hat voller psychologischer Feinheiten, nein, es ist „nur“ die Geschichte einer Kindheit, die, schlicht erzählt, alle guten Eigenschaften von Preczangs Erzählungskunst wiederum aufweist: warmes Mitgefühl, unaufdringlicher, feiner Humor, der sich oft hinter hinter lächelnd verbirgt, scharfe Beobachtung von Menschen und Landschaft und der unerschütterliche Glaube an den sich selbst befreienden, besseren Menschen in einer besseren Zukunft.

So mancher Leser wird die Jugendgeschichte des Peter Klupischel als sein eigenes Schicksal lesen, in Erinnerung an eine von Arbeit, Not und Bewußtsein erfüllte Kindheit und Schulzeit, in der es mehr Frigol als Nahrung gab, weil die Seelenmörder und Erziehungspebanten in allen Lagern noch immer nicht ausgestorben sind. Und so mancher wird seine Herzensrede an der romantischen Revolte der frischen Jungen gegen die Alten haben und am Ende an den Sieg glauben, den die Zukunft über das Ewig-Gestrige feiern wird, weil die Jugend ja den Marsch in das Land der Gerechten bereits angetreten hat.

Die Kunst marschiert mit uns! Vor etwa hundert Jahren verließ die Kunst die feierliche Totenstille der offiziellen Galerien und stürzte sich in das leidenschaftliche Gewühl plötzlich losbrechender

sozialer Kämpfe. Lange genug hatte sie Schildwache gestanden vor den Palästen der Macht, lange genug hatte sie die Rolle einer Kammerzofe gespielt. Das bürgerliche Zeitalter hatte diese dienende Stellung nicht aufgehoben. Die Kunst wurde nur noch schlechter bezahlt, das war so ziemlich der einzige Unterschied. Als das Proletariat aufstand, da begriffen die Proletarier der Ateliers, daß sie dieser Klasse längst angehörten.

Mit Honoré Daumier stieg die Kunst auf die Barrikaden des Klassenkampfes. Er ist ein Anfang, und mit einem Kapitel über ihn, das ein programmatisches Vorwort ersetzt, beginnt das jetzt bei der Büchergilde Gutenberg, Berlin, erschienene Dreimark-Buch „Empörung und Gestaltung“ von Erich Kraus, ein mit 160 Abbildungen ausgestattetes Werk, das in 22 Künstlerprofilen einen Querschnitt durch die mit Daumier begonnene Epoche gibt. Steinlen, Meunier, Meserel, Zille, Th. Th. Heine, Groll, Dix und Käthe Kollwitz führen diesen Vormarsch der Kunst zu neuen Zielen, und hinter ihnen sehen wir Liebermann, Corinth, Nolde, Barlach und die anderen, deren Schaffen und Schicksal das Bild dieser Zeitspanne farbig und vielfältig macht. Immer entschiedener tritt die Kunst in dem großen sozialen Massenpiel auf. Sie ist nicht nur Begleiterin der gesellschaftlichen Bewegung, sie hilft auch durch die Auslösung ästhetischer Erregungen das Tempo des Vormarsches beschleunigen. Erich Kraus zeigt in seinem Buch diese Zusammenhänge und die Wechselwirkung von Zeit und Kunst. Doch nie verfaßt er in ein breites Theoretisieren. Alles ist lebendig, frisch und bildhaft.

Die 22 Künstlerprofile von Daumier bis Kollwitz sind historisch geordnet. Aber deshalb ist das Buch „Empörung und Gestaltung“ keine Kunstgeschichte und will es nicht sein. Es hat nur eine Absicht: uns die freudige Gewißheit zu geben, daß die Kunst mit dem schaffenden Volke marschiert. Und diese Gewißheit strahlt am Ende mit großer Leuchtkraft auf.

Das Buch „Empörung und Gestaltung“, dessen prächtig reproduzierte Bilder stets an der richtigen Stelle stehen und so den Text ergänzen, ist ein Schmuckstück in der Dreimarkbandreihe der Büchergilde Gutenberg.

Das Volk als Träger der Geschichte. Von „Geschichte“, die gewordenen nicht anders erklärt als Auswirkung der Tätigkeit „großer“ Fürsten und Politiker und der besseren Waffen in den kriegerischen Zusammenstößen, wird die schaffende Bevölkerung eines bestimmt nicht erfahren: ihren eigenen Anteil an der Entwicklung der Menschheit und die Aufgabe, die sie ihr zu stellen hat. Daß heute noch immer Millionen den Phrasen von der guten, alten Zeit anhängen und den Leuten horchen, die Kiralfisterfessel als den eigentlichen Motor des Aufstieges betrachten, ist sicherlich eine Folge jener bis zum Zusammenbruch der Monarchie, ja vielfach noch heute in den Schulen üblichen Geschichtsdarstellung, die den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Zuständen und Ansprüchen im politischen Geschehen kein Aufmerksamkeits schenkt. Und wenn jene Verbundenheit mit der Republik, die sie als selbstverständlichen Zustand politischer Ordnung betrachtet, heute noch in weiten Teilen des deutschen Volkes nicht vorhanden ist und an deren Stelle Gleichgültigkeit gegenüber der Staatsform, verborgen hinter dem Einwand „unpolitischer“ Gesinnung, herrscht, die die aufbauende Arbeit für die Interessen des arbeitenden Volkes auf sozialem und öffentlich-wirtschaftlichem

Ein Rückblick auf die Verhandlungen der Vergangenheit eröffnet neue Hoffnung für die Zukunft. Die Klosterberg-Granitindustrie brachte zum Vergleich

1889 ab Demig	12 960 Tonnen	ab Schmölln	16 600 Tonnen
1910	" 183 390 "	" 25 680 "	"
1927	" 518 600 "	" 67 930 "	"

Volkswirtschaftlich betrachtet ist es von größter Wichtigkeit, daß die Steinindustrie auskömmliche Löhne zahlt und Arbeitslosigkeit nur in wenig vereinzelten Fällen eingetreten ist. Hunderte von Arbeitern strömen täglich aus den umliegenden Orten nach den hiesigen Steinbrüchen und finden hier Erwerbsmöglichkeit zur Unterhaltung ihrer Familien. Besonders ist die Nachfrage nach Facharbeitern groß. Zur Heranbildung und Ausbildung einer tüchtigen Berufsarbeiterschaft und Erziehung der Werkmeister ist unsere Steinmehlschule in erster Linie berufen. Sie hilft das Gelpenst der Arbeitslosigkeit mit all ihren Gefahren aus unserer sächsischen Heimat verbannen. Dadurch wächst die Bedeutung unserer Schule über den Heimatbezirk hinaus!

Im Klosterberg-Steinbruchgebiet waren beschäftigt: 1910 rund 1800 Arbeiter, 1914 rund 1900 Arbeiter, 1926 rund 2800 Arbeiter, 1927 rund 3500 Arbeiter. In letzterer Zahl sind ungefähr 100 Bruchmeister, Poliere und Aufseher mit eingerechnet.

Die Granitbrüche in Demitz-Thumitz sind mit den modernsten Anlagen, wie Kabelkränen, Pressluftanlagen, Spaltmaschinen, elektrischen Transportbahnen ausgerüstet und stehen in Deutschland vorbildlich an erster Stelle. Sie bieten dadurch, insbesondere durch die zentrale Lage um den Klosterberg, einen praktischen Anschauungsunterricht für die Schüler, wie ihn ein anderer Ort nicht bieten kann. Durch den Besitz eigener Räume läßt sich der Unterricht wöchentlich auf einen vollen Tag legen, so daß es den in den nicht unbedeutenden Steinbruchbezirken Kamenz und Bautzen befindlichen und interessierten Steinmehlschülern möglich ist, die Demitzer Fachschule zu besuchen. Gleichzeitig muß noch darauf hingewiesen werden, daß in den Demitzer Steinbruchbetrieben muster-gültige Lehrwerkstätten für Lehrlinge vorhanden sind, die für eine ordnungsgemäße praktische Ausbildung Sorge tragen.

Nur Berufstüchtigkeit und technische Fachkenntnisse müssen dazu führen, die Arbeitsweisen, die in der Steinindustrie zum größten Teil noch in Handarbeit bestehen und auch in absehbarer Zeit nicht durch Maschinenarbeit verdrängt werden können, zu vereinfachen und neue Vorteile zu suchen. Letztere werden in erster Linie mit darin bestehen, durch Ausnützung aller technischen, neuzeitlichen Hilfsmittel zu einer rationellen Vollerwertung des vorhandenen Rohmaterials und hierdurch zu einer Verbilligung der Produktionskosten zu gelangen. Dann kann wohl auch wieder die sächsische Granitindustrie als Ausfuhrquelle für den Weltmarkt in Frage kommen, wie es vor dem Kriege und während der Inflationszeit der Fall war, indem ein großer Teil der Erzeugnisse nach Holland, Frankreich und der Schweiz ausgeführt wurde.

Ganze Gebirgszüge harrten auf die wirtschaftliche Erschließung. Der heimatische Boden birgt die granitene Schätze in unermeßlicher Fülle und vorzüglicher Güte. Die Bergung und Verarbeitung des Rohstoffes gibt unsern Bewohnern Arbeit und Nahrung. An dem Fleiße des Steinbrechers, der die Schätze hebt, an der Kunst des Steinmehrs, der dem rohen Stein seine zweckdienliche Form gibt, wird es liegen, den Ruf der sächsischen Hartsteinindustrie auf den Märkten der Welt auch fernerhin zu verbreiten. Zu diesem hohen Ziele will unsere Schule beisteuern helfen.

Keine Bezahlung unzulässiger Ueberstunden?!

Die Rechtsprechung der Arbeitsgerichte, die einen Anspruch auf Bezahlung für Ueberstunden verneinen, die über das gesetzlich zulässige Maß hinaus geleistet werden, kann nicht befriedigen. Die Arbeitsgerichte können bei den Arbeitgebern nur auslösen. Die Arbeitsgerichte erkennen zunächst, daß es regelmäßig die wirtschaftliche Abhängigkeit des Arbeitnehmers vom Arbeitgeber war, die den Arbeitnehmer veranlaßt, einem Begehren des Arbeitgebers auf Leistung unzulässiger Ueberstunden nachzugeben. Sodann aber auch ist eine rechtliche Grundlage für die Anerkennung des Anspruchs auf Lohn für Ueberstunden, die formalrechtlich vom Arbeitnehmer nicht geleistet werden durften, schlechterdings nicht ersichtlich. Strafrechtlich ist dem Arbeiter die Leistung solcher Ueberstunden nicht verboten. Strafrechtlich getroffen werden soll vielmehr nur das Ver-

Gebiete so ungeheuer erschwert: so ist das gewiß eine Erscheinung, die auf das Lebhafteste bekämpft werden muß. Doch wird solch Bemühen nur erfolgreich sein, wenn aus der Geschichte die Lehren gezogen werden, die jedem Volksgenossen seine unmittelbare Verantwortlichkeit in ihren Lauf nachweisen. Nur dann kann jener „unpolitischen“ Einstellung zu Leibe gegangen werden, die einst den deutschen Monarchen und ihren Beauftragten ihr dynastisches und machtpolitisches Spiel im Interesse der kapitalistischen Klasse erleichterte, Gut und Blut und Arbeit des Volkes zu Spielmarken zwischen herrschender Gruppen machte.

Zu solcher Aufklärung und Erziehung der Massen, die von höchster Bedeutung für den Erfolg aller politischen wie gewerkschaftlichen Arbeit der proletarischen Klasse, ist ein vortrefflicher Führer die „Geschichte des deutschen Volkes“ von Dr. Fritz Weyers. In zusammenfassender Darstellung führt sie ein in den soziologischen Werdegang der deutschen Entwicklung seit dem Zusammenbruch des friderizianischen Preußens, des deutschen Absolutismus überhaupt. Was in der bisher üblichen Geschichtsschreibung erscheint als Zufälligkeit, als „nationales“ Unglück und wie die Ausreden für monarchistische Lobfänger sonst heißen, gewinnt in der Weyers'schen Auffassung der Geschichte als einen organischen Zusammenhang von sozialer, politischer und wirtschaftlicher Ideenentwicklung jenen Charakter der Gesetzmäßigkeit, die Ursache und Wirkung verbindet. Das Volk in seiner Gesamtheit erscheint nunmehr als Träger der geschichtlichen Entwicklung, und zugleich wird klar, wo aus seinen Interessen fremden Rücksichten gegen sein Wohl gekämpft wurde, wie es zur Katastrophe von 1914 kam, die so schweres Leid nicht nur über Deutschland brachte.

Für den Gewerkschafter, wie überhaupt den Funktionär der proletarischen Klassenbewegung von besonderem Werte sind Weyers's Schilderungen der gewaltigen Rolle, die das Verhältnis von Kapital und Arbeit, von Proletariat und kapitalistischer Wirtschaftsordnung, das in der eingangs umrissenen Geschichtsauffassung überhaupt keinen Platz hat, in der modernen Entwicklung Deutschlands spielte. Hier zeigt sich am tiefsten die Wechselwirkung von politischem Willen und geschichtlichem Resultat, die entscheidend zu beeinflussen Aufgabe der proletarischen Klasse und Voraussetzung des Heranwachsenden der Arbeiterklasse zum beherrschenden Faktor im modernen Staat ist.

Weyers, der überzeugte Republikaner und Sozialist, hat sein Werk mit dem pädagogischen Ziel geschrieben, das ihm Lebensinhalt ist: die Massen zu begeistern für ihre eigene Aufgabe in der Kultur- und Menschheitsentwicklung und sie loszulösen von jener verzerrten, unpolitischen Einstellung, die Politik als Aufgabe von Fachleuten begreift.

Es geht dabei um das Geschick der Masse selbst, und sie selbst muß eingreifen können, um ihr Schicksal zur Freiheit und Gleichheit gestalten zu können. Dazu ist eben Voraussetzung, daß sie ihre Aufgabe in der Entwicklung erkennt. Die Elemente hierzu hat Weyers in seiner „Geschichte des deutschen Volkes“ gegeben.

Das Werk ist jetzt auch in einer Volksausgabe, etwa 400 Seiten stark, in bester Ausstattung, zum billigen Preise von 3,75 Mk., in Leinen gebunden, erschienen und von der Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes erhältlich.

Kein Gewerkschafter sollte veräumen, sich dieses wertvolle Geschichtswerk zu beschaffen. Die Ortsausschüsse des ADGB sowie deren Funktionäre vermitteln die Bestellungen.

langen des Arbeitgebers nach Ueberstunden über das gesetzlich zulässige Maß. Da kann man aber nicht gut davon sprechen, daß die Anerkennung des Anspruchs auf Lohn für jene Ueberstunden einer „Unterstützung von Gesetzesübertretungen“ gleichkomme. Umgekehrt muß ja gerade die Ueberkennung des Lohnanspruchs die Arbeitgeber anreizen zu solchen Gesetzesübertretungen.

Dieser Gebauengang bildet offenbar auch die Grundlage für eine erst jetzt amtlich bekanntgemachte grundsätzliche Entscheidung des Spruchsenats für die Arbeitslosenversicherung vom 18. Juli 1928 (Nr. 3291) zu der Frage, ob auch das Arbeitsentgelt eines Arbeitnehmers für unzulässige Ueberstunden der Bemessung der Arbeitslosenunterstützung zugrunde zu legen ist.

Der Spruchsenat hat die Frage bejaht mit folgender Begründung:

„Es kann ... dahingestellt bleiben, ob ein Entgelt zugrunde zu legen ist, bei dessen Erwerb der Arbeitnehmer allein oder in Verbindung mit dem Arbeitgeber gegen die Strafgesetze verstoßt, und ob in solchem Fall überhaupt Versicherungsrecht begründet ist. Denn wenn die gesetzliche Arbeitszeit unzulässig überschritten wird, ist auf Grund des § 11 der Verordnung über die Arbeitszeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. April 1927 (Reichsgesetzbl. I S. 110) nur der Arbeitgeber, nicht der Arbeitnehmer strafbar... In einem solchen Fall, d. h. also, wenn nur der Arbeitgeber gegen das Strafgesetz verstoßt, ist es, da die Arbeitslosenversicherung dem Versicherungsnehmer des Arbeitnehmers dient, nicht gerechtfertigt, dem Arbeitnehmer diesen Versicherungsbeitrag zu versagen. Demgemäß ist auch das Arbeitsentgelt, das ein Arbeitnehmer durch unzulässige Ueberstunden verdient hat, bei der Bemessung der Arbeitslosenunterstützung zugrunde zu legen.“

Hiernach ist nicht anzunehmen, daß der Spruchsenat des Reichsarbeitsgerichts bezüglich der Bezahlung der unzulässigen Ueberstunden zu Ungunsten der Versicherten entscheiden könnte. ck.

Aus der Arbeitslosenversicherung

Folgende „Grundsätze“ hat der Spruchsenat für die Arbeitslosenversicherung im Spruchverfahren aufgestellt (Amtl. Nachr. 1928 Heft 10):

„Ein Bewerber kann gegen eine Entscheidung des Spruchsenats nach § 180 Abs. 1 AWWG. nur dann Berufung einlegen, wenn er an der Entscheidung mitgewirkt hat.“

„Hat der Spruchsenat einstimmig die Rückerstattung einer zu Unrecht bezogenen Rente unter Zustimmung durch den Arbeitslosen angeordnet, so ist nach § 181 Abs. 1 AWWG. die Berufung ausgeschlossen.“

„Läßt das Arbeitsamt den Arbeitslosen, dem es Arbeit angeboten hat, auf seine Einwendung, er sei körperlich der Arbeit

Achtung, Kollegen!

Ueber wichtige engere und weitere berufliche Vorgänge und Angelegenheiten mache man immer und in jedem Fall der Redaktion des „Steinarbeiters“ sofort gesonderte Mitteilung. In letzter Zeit konnte häufig bemerkt werden, daß wichtige, die Redaktion unbedingt interessierende Vorgänge erst später durch die Tageszeitungen oder sonstwie reichlich spät der Redaktion zur Kenntnis kommen. Dem kann und muß abgeholfen werden durch Beachtung des im Vorstehenden enthaltenen Verlangens. Es wurzelt in den Aufgaben unserer wie überhaupt einer Verbandszeitung.

nicht gemacht, zunächst ärztlich untersuchen, und erledigt sich inzwischen die Arbeit, so lag ein wirksames Angebot im Sinne des § 90 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung noch nicht vor.“

„Gibt ein Arbeitsloser gegen eine ihm vom Arbeitsamt angebotene Arbeit einen Weigerungsgrund aus § 90 Abs. 2 AWWG. an und stellt sich nachher heraus, daß der Grund in Wirklichkeit nicht bestand, so ist die auf diesen Grund gestützte Weigerung auch dann nicht geeignet, die Sperrung aus § 90 zu verhindern, wenn der Arbeitslose subjektiv den Grund für vorliegend hielt.“

Der letztere, für die Versicherten sehr wichtige Grundsatz wird wie folgt begründet:

„Danach ist es unerheblich, ob sich der Arbeitslose vorzüglich oder fahrlässig geweigert hat, eine ihm angebotene Arbeit anzunehmen. Es kommt auch nicht darauf an, ob er bei einer objektiven nach § 90 nicht begründeten Ablehnung der Meinung war, die Arbeit könne ihm z. B. wegen seines körperlichen Zustandes nicht zugemutet werden. Der § 90 zählt vielmehr in seinem zweiten Absätze eine Reihe von Tatbeständen auf, bei deren wirksamem, nicht vermeintlichem, Vorliegen ein Arbeitsloser das Recht hat, die Aufnahme der Arbeit zu verweigern. Berufi sich ein Arbeitsloser darauf, er habe einen berechtigten Grund zur Weigerung der Arbeitsaufnahme und stellt sich nachher heraus, daß ein solcher Grund objektiv nicht vorgelegen hat, so greift die vierwöchige Sperrung des Abs. 1 also Platz.“

Zweifellos kann die hier vom Spruchsenat vertretene Rechtsauffassung im Einzelfall für den Versicherten zu einer großen Härte führen. Eine den Versicherten weniger ungünstige Rechtsauslegung hätte sich sehr wohl auch vertreten lassen.

Wichtige Entscheidung für in der Steinindustrie beschäftigte Waisen

Bekanntlich erhalten Waisen nach § 1259 der Reichsversicherungsordnung Waisenrente bis zum vollendeten fünfzehnten Lebensjahr. Erhält die Waise nach dem vollendeten fünfzehnten Lebensjahr Schul- oder Berufsausbildung so ist die Waisenrente zu zahlen, so lange die Schul- oder Berufsausbildung dauert, jedoch nicht über das vollendete einundzwanzigste Lebensjahr hinaus. Strittig ist in vielen Fällen der Begriff „Schul- oder Berufsausbildung“. Das Reichsversicherungsamt hat in wiederholten Fällen entschieden, daß der Begriff „Schul- oder Berufsausbildung“ möglichst weit ausgedehnt werden müsse und es darauf ankomme, daß jener, der sich in Berufsausbildung befindet, mit dieser Ausbildung überwiegend beschäftigt sein muß, und nicht anderen Erwerbszweigen nachgehen könne.

Die Landesversicherungsanstalt Schlesien macht die Gewährung der Waisenrente über das fünfzehnte Lebensjahr hinaus für Steinmehlschüler in der Großindustrie von dem Vorhandensein eines Lehrvertrages und der Berechtigung des Lehrherrn zur Lehrlingshaltung abhängig. Sie verweigerte in unserem Falle die Weiterzahlung der Rente. Zur Unterstützung ihrer Weigerung hatte sie sich ein Gutachten der Breslauer Handwerkskammer verschafft. Dieses Gutachten der Breslauer Handwerkskammer besagte, daß es sich nicht um eine Berufsausbildung im Sinne der Gewerbeordnung handele, sondern — (das du die Käse im Gesicht behältst —) es handele sich nur um angeleitete Arbeiter, die später nicht einen selbständigen Beruf ergreifen und denen nur einige Spezialhandgriffe beigebracht werden. Mit Recht konnte hier der Klagenvertreter sagen, daß wohl soviel Weltfremdheit nirgend mehr existieren könne. Kläger machte geltend, daß das Gutachten der Handwerks-

kammer schon deswegen nichtig sei, weil Handwerkskammern nach der heutigen Rechtsauffassung lediglich Standesinteressenvertreter sind. Eberfogel hätte man ein Gutachten der Industrie und Handelskammer beibringen können, was sicherlich bezeugen würde, daß dort die Lehrlinge ebensoviele lernen als beim Handwerksmeister.

§ 1259 der RVO. sage nicht von Lehrlingen und einer Berechtigung zur Lehrlingshaltung im Sinne der Gewerbeordnung, sondern spreche allgemein von Schul- oder Berufsausbildung. Daß die Steinmehlschüler in den Steinbrüchen ohne Lehrverträge lernen ist also nebenächlich, die Hauptsache ist, daß eine Ausbildung vorliegt, die den Auszubildenden später zum Facharbeiter qualifiziert. § 19 des Reichsarbeitsvertrages für die deutsche Pflasterstein- und Schotterindustrie vom 25. Februar 1928, sowie der Bezirkslohnvertrag für die Schlesische Granitwerkstein-Industrie besagt ausdrücklich, daß sich die Parteien die Heranbildung von tüchtigen qualifizierten Facharbeitern angelegen sein lassen. Demnach muß unzweifelhaft feststehen, daß es sich hier um Berufsausbildung im Sinne des § 1259 RVO. handele.

Die Landesversicherungsanstalt wurde zur Weiterzahlung der Waisenrente verurteilt so lange die Berufsausbildung andauert.

In der Urteilsbegründung wird gesagt:

„Nach eingehender Prüfung des gesamten Sachverhaltes hat die Spruchkammer die Ueberzeugung erlangt, daß Berufsausbildung im Sinne der Reichsversicherungsordnung vorliegt. Der Begriff „Berufsausbildung“ ist möglichst weit auszudehnen, nicht nur auf solche Lehrlinge, die sich auf den Beruf als selbständiger Handwerksmeister vorbereiten und daher den Bestimmungen der Gewerbeordnung unterliegen, sondern auch auf solche Lehrlinge, die qualifizierte Facharbeiter werden wollen, deren Ausbildungsgang die Gewerbeordnung nicht vorschreibt.“

Wie der Kläger schon in der Berufungsschrift und auch in der mündlichen Verhandlung glaubhaft nachgewiesen hat, handelt es sich im vorliegenden Falle zweifellos um eine Ausbildung zum qualifizierten Facharbeiter (vergl. auch § 19 des Reichsarbeitsvertrages für die deutsche Pflasterstein- und Schotterindustrie vom 25. Februar 1928). Der Berufung war daher stattzugeben.“

Damit dürfte wohl dem Ansturm der Landesversicherungsanstalt Einhalt geboten sein und die Handwerkskammer in Breslau attestiert bekommen erhalten, daß ihre Gutachterstätigkeit wirklich nur dem Wesen der Steinindustrie und ihren Lehrlingen keine Ahnung hat. Das Gutachten ist ganz bestimmt auch nur ein Spezialhandgriff!



Gesperrt:

1. Gau (N.-D.): In Stettin die Hoch- und Tiefbau-Firma: Scholl, für Steinmehrs.

3. Gau: In Köstlich (Sa.) das Grabmalgeschäft Gebr. Heidl wegen fortgesetzter Lohnminderungen und Maßregelungsverfuge. Kein Steinmehrs oder Bildhauer darf von der Firma Arbeit annehmen.

5. Gau: In Detmold die Grabmal-Firma Hugo Meier und die Westdeutsche Baustoffzentrale Grottenburger Sandsteinbrüche. Inhaberin: Dora Meier, früher Karl Meier in Hildesheim bei Detmold.

6. Gau: Dudenwaldbereich (Berkstein- und Pflastersteingruppe). Zurzeit nach hier ist unangebracht wegen Entlassungen und Kurzarbeit. Auch ist in den strittigen Tarifpositionen noch keine Verständigung erfolgt.

ck. Anmeldebtag und Sonntage zählen in die Wartezeit ein. Ein Versicherter melde sich am Freitag (dem ersten Tag seiner Arbeitslosigkeit) arbeitslos und beantrage Arbeitslosenunterstützung. Der Vorsitzende des betreffenden Arbeitsamts gewährte ihm die Unterstützung unter Zugrundelegung einer dreitägigen Wartezeit von Mittwoch an, rechnete also den Tag der Arbeitslosmeldung und den dazwischenliegenden Sonntag nicht mit ein. Denselben Standpunkt nahmen im Rechtsmittelverfahren sowohl Spruchsenat als auch Spruchkammer des Landesarbeitsamts ein. Der Spruchsenat für die Arbeitslosenversicherung entschied (Grundgesetzl. Entschd. Nr. 3292):

„In die Wartezeit von drei Tagen für den Beginn der Arbeitslosenunterstützung nach § 110 Abs. 3 Nr. 1 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung ist der Tag der Arbeitslosmeldung einzurechnen. Dies gilt jedoch nicht, wenn sich der Arbeitslose nach dem letzten Arbeitstage bereits arbeitslos meldet. Auch Sonntage, die an den Anfang, in den Lauf oder an das Ende der Dreitägigkeit des § 110 Abs. 3 Nr. 1 a. a. O. fallen, sind in die Frist einzurechnen.“

Natürlich gilt der vom Spruchsenat hier aufgestellte Grundsatz nicht nur bei der dreitägigen Wartezeit, vielmehr ist ihm allgemein Rechnung zu tragen.

ck. Runderlaß an die Berufsgenossenschaften. Ansprüche aus der Unfallversicherung sollen in der Regel innerhalb zwei Jahren nach dem Unfall zur Vermeidung des Anschlusses des Anspruchs angemeldet werden. Die buchstabengemäße, unformale Handhabung dieser Fristbestimmung durch die Berufsgenossenschaften hat das Reichsversicherungsamt zu folgendem Runderlaß an die Berufsgenossenschaftsträger veranlaßt:

„In den letzten Jahren sind mehrfach Fälle vorgekommen, in denen die Ablehnung von Ansprüchen aus der Unfallversicherung wegen Ablaufs der Anmeldefrist als Härte empfunden worden ist. Das RVM sieht sich deshalb veranlaßt, auf seinen in mehreren Rekursentscheidungen (NR 1916 S. 501, Rekursentscheidung 2880 und Entscheidungen und Mitteilungen des Reichsversicherungsamts Band 18 S. 158 Nr. 67) wie auch sonst des öfteren vertretenen Standpunkt hinzuweisen, daß die Vorschriften der §§ 1546 ff. RVO die Bgr. vor unbegründeten Ansprüchen schützen, nicht aber ein Mittel sein sollten, die Verfolgung sachlich berechtigter Ansprüche zu erschweren.“

Es wird dem Anseher der Bgr. förderlich sein, wenn sie in den Fällen, in dem der Anspruch selbst einwandfrei berechtigt ist oder in denen doch wenigstens eine Nachprüfung im Feststellungsverfahren geboten erscheint, den Einwand des Rechtsverlustes infolge Zeitablaufs nicht erheben.“

Hoffentlich wird's beachtet.

Balewall. Die Versammlung am 4. November wurde vom Vorsitzenden Kollege Kirchner eröffnet und geleitet. Das Protokoll der letzten Versammlung verlesen und angenommen. Darauf wurden Verbandsangelegenheiten erörtert. Der Vorsitzende führte dazu aus, daß die Klage gegen die Firma Payer & Bauer vom Arbeitsgericht dem Amtsgericht in Balewall überwiesen ist. Die Firma hat Konkurs angemeldet. Es wurde der Kammer Kirchner wegen unangebrachter Äußerungen gerügt. Laut Versammlungsbeschluss soll er diese zurücknehmen und in der Fachzeitung bekannt machen. Der Kollege Kirchner gab dann den Kartellbericht. Am 17. November 1928 findet im Gewerkschaftshaus eine Freidenkerversammlung statt, wozu die Zahlstelle 5 Markt zur Deutung der Ankosten geküsst hat, was auch von mehreren anderen Verbänden erfolgte. Die Zahlstelle des Bauwerksbundes hatte zum 5. November 1928 eine Werbeversammlung einberufen, wozu wir eingeladen wurden, bei uns gibt es jedoch nichts zu werden; von der Einladung machten wir keinen Gebrauch.

Ygd. Am 9. November 1928 fand hier eine Steinarbeiterversammlung statt, in der der Bezirksleiter, Kollege Kapar, Vortrag hielt. Seine Ausführungen behandelten die Wahl von Betriebsräten, die Bedeutung der Arbeiterbewegung und ihre Berufs-

organisationsfragen. Für die nächste Wahlperiode hat der Bezirksleiter angekündigt, in einer Vorstandssitzung das Nähere zu erledigen. Weiter wurde vom Bezirksleiter Bericht gegeben von der Beiratskonferenz am 14. Oktober in Leipzig. Die Zahlstelle legt begründet die Anstellung des Bezirksleiters. Die Zahlstelle wird alles tun zur Förderung der Organisation und Unterstützung des Bezirksleiters. Deshalb klang die Veranlassung aus in einem Appell an die Berufscollegen, dem Zentralverband der Steinarbeiter als kämpfendes Mitglied beizutreten. Denn nur durch Geschlossenheit in der Berufsorganisation ist es uns möglich, Erfolge zu erringen und den Arbeitgebern Respekt abzugewinnen.

Münchener. Zur Frage der Verbandunterstützungen: Wenn im Herbst 1929 die Delegierten des Verbandstages zusammen kommen, wird sie dort zweifellos eine Fülle von Arbeit erwarten. Die Neuordnung der Unterstützungen im Verbandsbereich wird wohl zu den umstrittensten Fragen gehören. Wenn sich Abklärungen über die Auswirkung der Neuordnung heute noch nicht sagen läßt, so kann man aber jetzt schon konstatieren, daß die Mehrzahl der Kollegen, die die Begleiterleistungen der kapitalistischen Wirtschaft auf das einzelne Arbeiterleben immer wieder zu spüren bekommen, mit der jetzigen Regelung durchaus unzufrieden sind. Die Einführung einer neuen Unterstützung auf Kosten der Wartezeit und Bezugsdauer des Krankenzuschusses wie es bei der Arbeitslosenunterstützung der Fall war, ist kein gangbarer Weg. Dieser Weg führt zu Missetimmigkeiten innerhalb der Kollegen und erschwert die Agitation. (Das Letztere stimmt wohl nicht ganz, denn jene, die man gewinnen will, die wissen doch nichts von dem Vorgang, können daher auch die Sache nicht maßgebend beurteilen. Im übrigen übersehe kein Kritiker, daß die von den Verbandsinstanzen gehandhabte Regelung der Möglichkeit für die Unterstützung der Arbeitslosen, in erster Linie eine Beitragsfrage war und heute noch ist. Und das lediglich die Rückblick auf die Schwierigkeit einer Beitragserhöhung in der damaligen Situation, die Handlung, die geschehen vorschrieb. Wenn die Regelung ungenügend dünkt, der muß konsequent für entsprechende Beitragsleistung eintreten, alles andere ist nebensächlich und führt vom richtigen Wege ab. Redaktion.) Deshalb bin ich der Meinung, daß wir an die Einführung einer neuen Unterstützung nicht herangehen können, so lange, bis die bereits bestehenden in einer Form ausgebaut sind, daß wir uns mit anderen größeren Verbänden messen können. Daß die vom Kollegen Thomäke gegebene Anregung betr. Invaliden- und Altersversicherung geprüft werden muß, findet unsere Zustimmung; wenn wir auch einer Einführung pessimistisch gegenübersehen. Bestimmte deshalb, weil den Kollegen sehr wenig gedient ist, wenn sie im Verbandsstatut einen Katalog von Unterstützungen vorfinden, der sehr mangelhaft ist. Die Fluktuation der Mitglieder kann durch ein gut ausgearbeitetes Unterstützungssystem gewiß wesentlich gehoben werden, wenn mit ihm eine reifliche Aufklärung der Mitglieder erfolgt, nicht nur allein im „Steinarbeiter“, sondern auch in den Veranlassungen. Nicht zuletzt aber beim Kassierer, zu dem auch die Gleichgültigen den Weg finden, so bald sie Unterstützungsempfänger werden. Es wird deshalb ernsthaft zu prüfen sein, inwieweit wir neue Unterstützungen einführen können, mit denen den Kollegen auch einigermaßen gedient ist. Mit Halbheiten, wie wir am 1. April 1928 erlebt haben, fördert man die Liebe zum Verbandsmitglied nicht, wir Funktionäre wissen hier nur zu gut Bescheid. **Jobst.**

Niederfirchen. Am 28. Oktober fand in Forst bei Weidensheim (Pfalz) eine ordentliche Generalversammlung der Zahlstelle statt. Gauleiter Sarfert war wegen Wichtigkeit der Tagesordnung und der bei uns im Umlauf befindlichen falschen Gerüchte über mangelhafte Geschäftsführung innerhalb der Zahlstelle selbst erschienen. Der Versammlung ging am Vormittag eine Prüfung der Zahlstellenkasse voraus, die von Gauleiter Sarfert und den Revisoren Schwahn und Fußer vorgenommen und als tadellos in Ordnung anerkannt wurde. Die Tagesordnung der sich dieser Revision anschließenden Versammlung war: 1. Wiederehrung des dritten Quartals 1928, 2. Protokollvorlesung vom 24. Juni 1928, 3. Neuwahl des Geschäftsvorstandes Ausschusses, 4. Wünsche und Anfragen. Der Kollege Andreas gab Bericht über die Massenverhältnisse, und die Wichtigkeit wurde von den Versammlungsteilnehmern anerkannt. Der Kollege Reinhardt gab bekannt, daß von ihm als Schriftführer von der Versammlung am 24. Juni in Weidenheim kein Protokoll aufgenommen wurde, da die interne Angelegenheit dieser Versammlung es nicht rechtfertigte. Deshalb sei auch kein Bericht an die Redaktion gegeben worden. Das fernzeitliche Referat des Gauleiters Sarfert bezog sich darauf, bei künftigen Versuchen bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erhalten und die Kollegenschaft politisch reifer zu machen. Zur Neuwahl wurde von der Versammlung beschlossen, daß jeder zurücktretende Kollege seine Funktion bis zum Ende des Geschäftsjahres beibehalten möge. Dem wurde gefolgt, mit Ausnahme des Vorstehenden Kollegen Glaser, dessen Funktion Kollege Reinhardt bis Ende des Geschäftsjahres weiterführt. Dann wurden noch Wünsche und Anfragen unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Reichsarbeitsvertrages und der Verbandsstatuten sachgemäß erledigt. Den Hauptgegenstand bildeten zwei Anfragen, nämlich der verlorene Prozeß des Kollegen Rau und die Unterstützungsmöglichkeit. Gauleiter Sarfert ermahnte am Schluß der Versammlung alle Kollegen, auch in Zukunft ein solidarisches, aufrichtiges Einvernehmen gegenseitig zu bewahren. Die nächste Versammlung findet am 9. Dezember statt. Lokal wird noch bekanntgegeben.



Die beste Straße: Naturstein-Pflaster. Unter diesem Stichwort hat die „Interessengemeinschaft Nordbayrischer Pflasterbetriebe“ Anfang November eine Niederschrift von Verhandlungen den Straßenbaubehörden zugeleitet, die nach Art einer Denkschrift die Uebelstände darlegt, unter denen die Industrie der nordbayrischen Pflasterbetriebe samt ihren zahlreichen Arbeitern seit längerer Zeit in der schwersten Weise zu leiden hat. Diese Verhandlungen bzw. Aussprache fanden in Bernau statt. An Hand einer rechnerischen Aufstellung aus der Praxis einer nordbayrischen Stadt wird nachgewiesen, wie unwirtschaftlich oft der neuartige Straßenbelag ist und wie im letzten Extrakt der Stadtsäckel belastet ist, ohne dauernd eine gute Straße zu haben. Mit 5 wirksam begründeten Leitfäden aus der Straßenpraxis werden die Vorzüge einer Straße aus bestem bayrischen Granit oder Dioritporphyr vortragen.

Solche Darlegungen müssen immer und immer wieder an die Behörden und an die Öffentlichkeit gelangen im Interesse der gesamten Natursteinindustrie für den Straßenbau. Nur wäre wohl zu prüfen, ob es praktisch und klug ist, wenn sich in jedem einzelnen deutschen Vaterlande oder einzelnen größeren Steinbruchsbezirk die Steinindustriellen regen und ihre Notlage kundgeben. Denn unter den gleichen unzulänglichen Arbeitsbedingungen (nur im Frühjahr), unter der Konkurrenz der neuartigen Straßenbeläge, unter der Anerkennung eines großen Teils der Gemeindebehörden über die Vorzüge des Natursteinpflasters usw. leiden alle Steinbruchsbetriebe mit ihren Arbeitern, also außer Bayern auch Baden, Hessen, Rheinland, Sachsen, Harz und so fort. Bei den einzelnen Rundgebungen entsteht die Gefahr einer partikularistischen Atmosphäre zum Schaden des gesamten Natursteinpflasters. Es wäre wohl zu erwägen, ob von der Steinindustrie eine zentrale Begründung, natürlich unter Berücksichtigung der einzelnen Länder und Provinzen (Transportkosten und anderes), nicht doch wirksamer wäre. Wir versprechen uns wenigstens mehr davon in der Auswirkung. Die Natursteinindustrie hätte dazu ebenfalls einen guten Anlaß geben können. Das hätte sich viel besser gemacht und wäre viel begründeter gewesen wie das Anzweifeln gegen die Anerkennung der Berufskrankheit der Steinmehrer als Unfall.

Kurze Wirtschaftsnotizen. Der zukünftige deutsche Wohnungsbedarf hängt naturgemäß von der Entwicklung der Zahl der Haushaltungen ab. Wie im Wochenbericht des Instituts für Konjunkturforschung ausgeführt wird, beträgt der voraussichtliche jährliche Zuwachsbedarf an Wohnungen in Deutschland im Durchschnitt der Jahre 1927/30 rund 225 000, 1931/35 250 000, 1936/40 190 000, 1941/45 rund 85 000 und 1946/50 rund 100 000.

In den Jahren von 1940 bis 1950 wird die Zunahme der Zahl der Haushaltungen durch den Rückgang der Kriegsgeborenen beeinflusst. In den nächsten Jahren muß aber noch ein beträchtlicher Zuwachs des Wohnungsbedarfs befriedigt werden.

9 Milliarden Mark jährlicher Zuwachs an Bauwerten. In der Beilage „Bauen und Wirtschaft“ zur „Deutschen Tonindustrie-Zeitung“ wurde kürzlich eine Statistik von Professor Jul. Hirsch über den Zuwachs der Bauwerte veröffentlicht. Danach wurden in Deutschland 1927 für Bauzwecke folgende Summen ausgegeben: Wohngebäude 3 Milliarden, Reparaturen, Unterhalt usw. 1 Milliarde, Landfrägen-Neubau 0,3 Milliarden, Landfrägenunterhaltung 0,6 Milliarden, gewerbliche und öffentliche Gebäude, Tiefbau 4,1 Milliarden, insgesamt 9 Milliarden Reichsmark.

Die Lebenshaltungskosten wurden im Monat Oktober vom Statistischen Reichsamt mit 152,1 festgesetzt. Die Entwicklung der Indizes für die Lebenshaltungskosten in diesem Jahre war folgende: Januar 150,8, April 150,7, Juli 152,6, September 152,3 und Oktober 152,1.

Rekordziffern im Ausfuhrgeschäft. Die Septemberbilanz des Außenhandels enthält interessante Angaben. Die Ausfuhr von Textil-, Werkzeug- und sonstigen Maschinen zeigt gegenüber dem Monatsdurchschnitt des Jahres 1927 eine Steigerung von rund 60 Prozent. Auch in der elektrotechnischen Industrie lag die Ausfuhrziffer um 48 Prozent über dem Monatsdurchschnitt des vergangenen Jahres. In diesen Branchen konnten also deutsche Arbeitskräfte in erheblichem Maße für das Auslandsgeschäft eingesetzt werden.

Der Bananenkonsum des deutschen Volkes geht aus folgendem hervor: Im Monat September wurden 9 Bananendampfer geladet (im Vormonat 6), deren Ladungen in 1662 Waggons (1107) und in 30 Sonderzügen (18) abgefördert wurden. Die Bananenfrucht findet also in Deutschland steigenden Absatz.

Der Einlagenbestand bei den deutschen Sparkassen betrug Ende September 1928 6371,5 Millionen Mark gegen 6220,7 Millionen Mark Ende August. Der Sparzuwachs betrug mithin 150 Millionen Mark.

Zunahme der Konkurse im Oktober. Im Monat Oktober ist die Zahl der Konkurse und Vergleichsverfahren gegenüber dem Vormonat gestiegen. Es wurden nach einer Zusammenstellung der Zeitschrift „Die Bank“ 697 Konkurse verhängt und 279 Vergleichsverfahren eingeleitet, gegenüber 568 bzw. 245 im Vormonat. Die in den letzten Wochen eingetretene Steigerung der Konkursziffern ist in der Hauptsache auf Saisoninflüsse zurückzuführen. Am stärksten betroffen wurde der Einzelhandel. Das Holz- und Baugewerbe hat an der Zunahme ebenfalls einen starken Anteil.

Friedensgefallene — Opfer des Schlachtfeldes der Arbeit. Das kürzlich erschienene „Statistische Jahrbuch für das Deutsche Reich“ enthält neben anderem auch wichtige Angaben über „gewaltsame Sterbefälle“. Danach starben in Deutschland im Jahre 1926:

durch Selbstmord	16 480 Personen
durch Berunglückung	23 384 „
durch Mord oder Totschlag	1 442 „
durch Hinrichtung	14 „

Das sind insgesamt 41 400 Fälle gewaltsamen Todes. Von allen Sterbefällen im Jahre 1926 geschah jeder achtzehnte auf gewaltsame Art. Bei der Sterblichkeit der Erwachsenen ist es jede sechste; bei der Sterblichkeit der Männer jeder zehnte Fall. Diese Tatsachen geben zu denken! In die Augen fallend ist die große Zahl der durch Unglücksfälle Getöteten. Die meisten der Verunglückten waren Opfer ihrer Berufsarbeit. Sie starben also auf dem Schlachtfelde der Arbeit. Aber auch die übrigen Ziffern sind bedeutungsvoll. Läßt man die Kindersterblichkeit außer Betracht, so endete etwa jeder 35. durch eigene Hand. Bei den Selbstmordfällen betrafen 11 846 das männliche und 4 634 das weibliche Geschlecht. Von der Selbsterlöschung der Männer entfiel der 24. in Berlin der 15. Teil auf Selbstmord. Wieviel Not, Jammer und Elend mag sich hinter diesen Zahlen verbergen?

Die wachsende Arbeitslosigkeit. In der zweiten Oktoberhälfte machte sich die saisonmäßige Verschlechterung der Arbeitslosigkeit deutlich bemerkbar. In der Arbeitslosenversicherung stieg die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger vom 1. bis 15. Oktober von 577 100 auf 593 600, d. h. um 16 500 oder um 2,9 v. H. Auch diesmal verschlechterte sich der Arbeitsmarkt nur bei den Männern, während die Zahl der weiblichen Arbeitslosen um 3200 oder um 2,1 v. H. zurückging. In der Krisenunterstützung nahm in der Hauptsache die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger um 3,5 v. H. zu. Sie stieg von 86 600 auf 89 700. — Die hier gemeldete Verschlechterung der Arbeitslosigkeit übersteigt den saisonmäßig bedingten Grad kaum.

Unterernährung. In der Deutschen medizinischen Wochenschrift bringt Prof. Dr. Th. Brugsh eine Arbeit, in der er auf die Gefahr hinweist, Unterernährungsturen über 8—10 Tage auszu dehnen. Wenn im Interesse der Erholung und Genesung des Körpers einmal eine sog. Hungerkur nötig ist, dann darf dieser Zustand mangelhafter Zuführung der Nährstoffe nicht mehr als 8—10 Tage betragen. Dabei zwingt die Arbeitslosigkeit so viele zu wochen-, ja monatelanger Unterernährung, unter der auch Kinder zu leiden haben. Die ganze wissenschaftliche Forschung und Unternehmung ist Theorie, solange nicht die sozialen Verhältnisse des Lebens eine Lebenshaltung im Sinne der wissenschaftlichen Erkenntnis ermöglichen.



Berlin. Der Streik der Berliner Bildhauer ist mit Erfolg beendet. Zwischen dem Verein selbständiger Steinbildhauer 1921, Fachgruppe der Bildhauerinnung Berlin, und dem Zentralverband der Steinarbeiter ist der Tagelohn bei 7stündiger Arbeitszeit ab 1. Oktober 1928 auf 16,50 Mark festgelegt worden. Die aus dieser Bewegung verhängten Sperren sind hiermit aufgehoben. Trotz der Geschlossenheit der Steinbildhauer hat sich doch ein Kollege gefunden, der glaubte, Klausurkandidat zu sein. Es ist dies der aller Berliner Kollegen bekannte und organisierte Bildhauer Viktor Topazzi. Die Kollegen mögen ihm ein dauerndes Andenken bewahren.

Verlorene Mitgliederliste: Mitgliedsbuch für Gustav Wagner, Nr. 11 152, in Sohlau.

Baumholder. Unser Kollege Jakob Schwarz, Steinmehrer, geb. am 28. 9. 1886 in Förbau (Oberfr.) gehörte bereits am 1. Mai d. J. dem Verbands 25 Jahre an. Er ist also mit 17 Jahren eingetreten und hat ununterbrochen, trotz aller Widerwärtigkeiten dem Verbande und damit dem gewerkschaftlichen Organisationsgedanken die Treue bewahrt. Es ist ja eigentlich selbstverständlich, daß der Kollege die verschiedensten Funktionen in der Zahlstelle bekleidete, sich auch sonst in der Arbeiterbewegung rege betätigt. Die Zahlstelle gratuliert dem Jubilär an dieser Stelle. Die Verbandsleitung schließt sich dem freudig an.



Auf Antrag der Zahlstelle Hettstedt wurde der Steinmehrer Fritz Rohrbach zum zweiten Male aus dem Verbands ausgeschlossen. Die Rückgängigmachung seines ersten Ausschlusses hat sich nicht bewährt. Rohrbach setzte sein organisationschädliches Treiben fort, weshalb sich die Zahlstelle Hettstedt im Einvernehmen mit dem Verbandsvorstand genötigt sah, erneut zum äußersten Abwehrmittel zu greifen.



1. Gau NO: **Prignitz** (Kreis Ostprignitz). Kass.: Max Nowak, Riez 47.
4. Gau: **Sera**. Kass.: Paul Fiedler, Bad Köstritz, Heinrichstr. 23, Döheim, Post Walsfeld, Kreis Mellungen.
6. Gau: **Hornberg**. Kass.: Max Keil, Frombachstraße. — **Niederfirchen** b. Weidensheim (Pfalz). Vors.: Michael Reinhardt, Weidensheimer Straße 119.
8. Gau: **Würzburg**. Die Adresse des Gauleitungsbureaus jetzt wie Bezirksbureau: Augustinerstraße 6, III.



A. D. B. V. Antrag auf Rente kann in deinem Fall erst nach Ablauf von 26 Wochen Erwerbsunfähigkeit infolge Krankheit gestellt werden. Ist jedoch infolge des bisherigen Verlaufes, gestützt auf ärztliches Gutachten, vorauszusehen, daß deine Erwerbsfähigkeit um mehr als zwei Drittel beschränkt bleibt, dann stelle den Antrag sofort. Auch die Ablehnung des Heilverfahrens spricht wohl dafür. Die verkehrsrechtliche Arbeitsaufnahme vor Ablauf der Rente mache aber nur, wenn ärztlich nichts eingewendet wird. Der Antrag auf Rente kann auch dann gestellt werden, ist aber nicht ratsam, weil die Entscheidung länger auf sich warten läßt.



Bangerkreuzer und Sozialdemokratie. Umfang 48 Seiten Großformat. Preis 60 Pf. E. Laubische Verlagsgesellschaft, m. b. H., Berlin W. 30. Inhalt: Bormort. Tatsachen und Begründungen. — Die Rechtslage. — Bangerkreuzer und Außenpolitik. — Wohlpolitik und Bangerkreuzerfrage. — Das Verbot des Finanzministers. — Die Stimmen der Presse. — Die Beschlüsse der sozialdemokratischen Mitgliedschaften und Organisationen.

Formularbuch des Arbeitsrechts, enthaltend 175 Muster zu Verträgen, Klagen und Anträgen des Arbeitsrechts. Für den praktischen Gebrauch der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerverbände, Arbeitgeber und Arbeitgeberverbände, Betriebsräte, Arbeitsgerichte und ordentliche Gerichte, entworfen und erläutert von Reinhold Fischer, Justizoberinspektor beim Arbeitsgericht, Berlin, und W. Kurt Schaback, Syndikus, Berlin-Charlottenburg. Preis geb. 5,40 Mark, in Halbleinen geb. 6,80 Mark. — 200 Seiten. — Industrie-Verlag Späth & Vinde, Berlin W. 10, Wien 1.

Das genannte Musterbuch der beiden mit dem Arbeitsrecht praktisch vertrauten Verfasser hilft einem Bedürfnis ab. Die vorhandenen arbeitsrechtlichen Schriften beschränken sich meist nur mit der Darstellung oder Kommentierung einer einzelnen Gesetzesmaterie. Das angegebene Buch behandelt das gesamte Arbeitsrecht; es führt den mit der Materie nur wenig Vertrauten in das arbeitsrechtliche Vertragsrecht, Arbeitnehmergesetz usw. ein und behandelt alsdann in größerer Breite die Arbeitsverhältnisse. 175 Muster beleben den Rechtsstoff, und wo Zweifel denkbar sind, sorgen auf die Praxis zugeschnittene Erläuterungen für die nötige Klarheit. Das dem Buch beigefügte Sachregister erleichtert die Handhabung.



Potsdam
Am Sonntag, 18. November, 9 Uhr, findet für den Unterbezirk Potsdam und Umgegend eine außerordentliche Versammlung im Volkshaus Mühlenberggrotte, Saal 3, statt, zu der alle Kollegen unbedingt erscheinen müssen.
Die Ortsverwaltung. I. A.: O. Wegener.

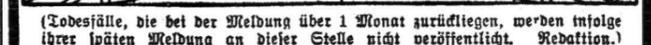


Am Dienstag, 20. November, 17 Uhr, findet in Dörings Festsälen, Naunynstraße 27, eine Vollversammlung der Alabasterarbeiter Berlins statt. Tagesordnung: 1. Stellungnahme zur evtl. Kündigung des Lohnabkommens. 2. Branchenangelegenheiten. 3. Verschiedenes.
Jeder Kollege ist verpflichtet, in der Versammlung zu erscheinen.
I. A.: Reinh. Holz.

Steinbruchschuhe, in bekannt guter Qualität, handgearbeitet, pro Paar Mark 14.75
Preisliste auf Anfrage
Herrn Weibers Berufsschuhwerk
Bad Godesberg

Bücher
die in keiner Zahlstelle fehlen dürfen für Betriebsräte und Gewerkschaftsfunktionäre empfohlen
Verlag des ADGB, Berlin S 14, Inselstr. 6

Pflasterhämmer
aus bestem Schweißstahl
Rammen, Brechstangen und sämtliche Werkzeuge für den Straßenbau liefert auch nach außerhalb
Otto Teske, Berlin N 31
Brunnenstraße 82



(Todesfälle, die bei der Meldung über 1 Monat zurückliegen, werden infolge ihrer späten Meldung an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Redaktion.)
In **Kirchlamitz** am 25. Oktober der Granitsteinmehrer Johann Kling, 50 Jahre alt, 8 Monate krank an Lungentuberkulose.
In **Birna** am 2. November der Schleifer Paul Wolf, 24 Jahre alt, 19 Tage krank, Unfall außerhalb des Betriebes.
In **Bremen** am 3. November der Sandsteinmehrer Hans Müller, 44 Jahre alt, Lungentuberkulose. (Der Verstorbenen war ein recht rühriger Verbandsförderer und hat in der Vorkriegszeit erfolgreich in Schlesien und Thüringen gewirkt.)
In **Hannover** am 5. November der Sandsteinmehrer August Reinecke, 39 Jahre alt, 11 Monate krank an Brustfellentzündung.
In **Striegau** am 6. November der Brecher Julius Schmidt, 56 Jahre alt, 2 Tage krank, Gehirnblutung.
Ehre ihrem Andenken!
Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Stebold, Verlag Ernst Wiedler, beide in Leipzig.
Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.